

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten Langgemach & Tobias Dürr



Beim **Vogelmonitoring** schneidet Brandenburg im Ländervergleich weiterhin sehr gut ab. Abb. 1 zeigt den Stand der Vergabe von Probeflächen beim *Monitoring häufiger Brutvögel* (MhB). Durch den hohen Grad der Besetzung von Flächen sind zu einem hohen Anteil der Brutvogelarten, die hierzulande durch das MhB erfasst werden, statistisch belastbare Trendanalysen möglich. Die Linienkartierung wurde erst 2004 als bundesweit einheitliche Methodik eingeführt; mit jedem weiteren Jahr verbessert sich die Aussagekraft der Ergebnisse. Der Anteil der Arten, für die sichere Tendaussagen möglich sind, wird weiter steigen. Dies setzt jedoch Kontinuität bei der Flächenbesetzung voraus. Abb. 2 zeigt diesbezüglich einen leichten Abfall im Jahr 2015, der sich nicht fortsetzen sollte. Daher sind Neu- oder Wiedereinsteiger beim MhB wie auch bei den anderen Teilen des Vogelmonitorings willkommen.

In der letzten Ausgabe der *Otis* wurde über die Verzögerungen bei der Herausgabe der neuen **Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen** (WEA) der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) berichtet. Erst im Mai 2015, zweieinhalb Jahre nach der ersten Überarbeitung, gab es grünes Licht für die in der Zwischenzeit immer wieder aktualisierten Abstandsempfehlungen, zunächst seitens der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), welche sie Mitte März formell zur Kenntnis genommen hatte, dann auch seitens der Amtschefkonferenz im Vorfeld der Umweltministerkonferenz, an die das Papier seitens der LANA weitergeleitet worden war (vgl. LANGGEMACH 2015). Anders als die Vorgängerversion, das sog. „Helgoländer Papier“ (LAG VSW 2007), sind die jetzigen Abstandsempfehlungen somit auch von der obersten Ebene der zuständigen Vollzugsverwaltung abgesegnet worden. Die Publikation erfolgte inzwischen wiederum in den *Berichten zum Vogelschutz* (LAG VSW 2014) und macht die neuen Empfehlungen für einen breiten Kreis von Nutzern zugänglich.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion zeigen sich zunächst am Umfang, der jetzt nicht mehr drei, sondern 28 Seiten beträgt. Dabei wird im Text auf die weit umfangreichere Hintergrund-Dokumentation „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ verwiesen, die die brandenburgische Vogelschutzwarte zusammengestellt hat und in regelmäßigen Abständen online aktualisiert (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf). Die Übermittlung bisher nicht enthaltener Quellen an die Vogelschutzwarte ist ausdrücklich erwünscht.

Im Titel ist jetzt nicht mehr von „Abstandsregelungen“ die Rede, stattdessen von „Abstandsempfehlungen“. Regelungen sind nur auf der Ebene der Bundesländer möglich. Gleichwohl wurde das beiden Papieren zugrunde liegende Prinzip der „geeigneten Standortwahl“ als wichtigster Ansatz zur Vermeidung von Konflikten mit dem Artenschutz durch mehrere Entscheidungen von Oberverwaltungsgerichten bestätigt.

Unabhängig von dieser eher formalen Änderung enthält auch die neue Veröffentlichung der LAG VSW Mindestabstände für WEA zu Brutplätzen und Vogel Lebensräumen auf rein fachlicher Grundlage. Neben den überarbeiteten Abstandstabellen gibt es weiterführende Erläuterungen zu den besonders durch WEA gefährdeten Vogelarten unter Benennung der maßgeblichen Fachliteratur. Reduziert wurden vor allem einige der Prüfbereiche, in denen über die Mindestabstände hinaus erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeiten, z. B. wichtige Nahrungsflächen oder Flugkorridore dorthin, vorkommen können. Die empfohlenen Mindestabstände bilden den Kernbereich der Abstandsempfehlungen. Sie blieben bis auf Reduzierungen bei Kornweihe, Baumfalke, Kranich und Wachtelkönig sowie den Ausschluss des Kormorans aus der Liste weitgehend aufrechterhalten. Mit Wespenbussard, Steinadler, Waldschnepfe, Ziegenmelker und Wiedehopf sind einige zusätzliche

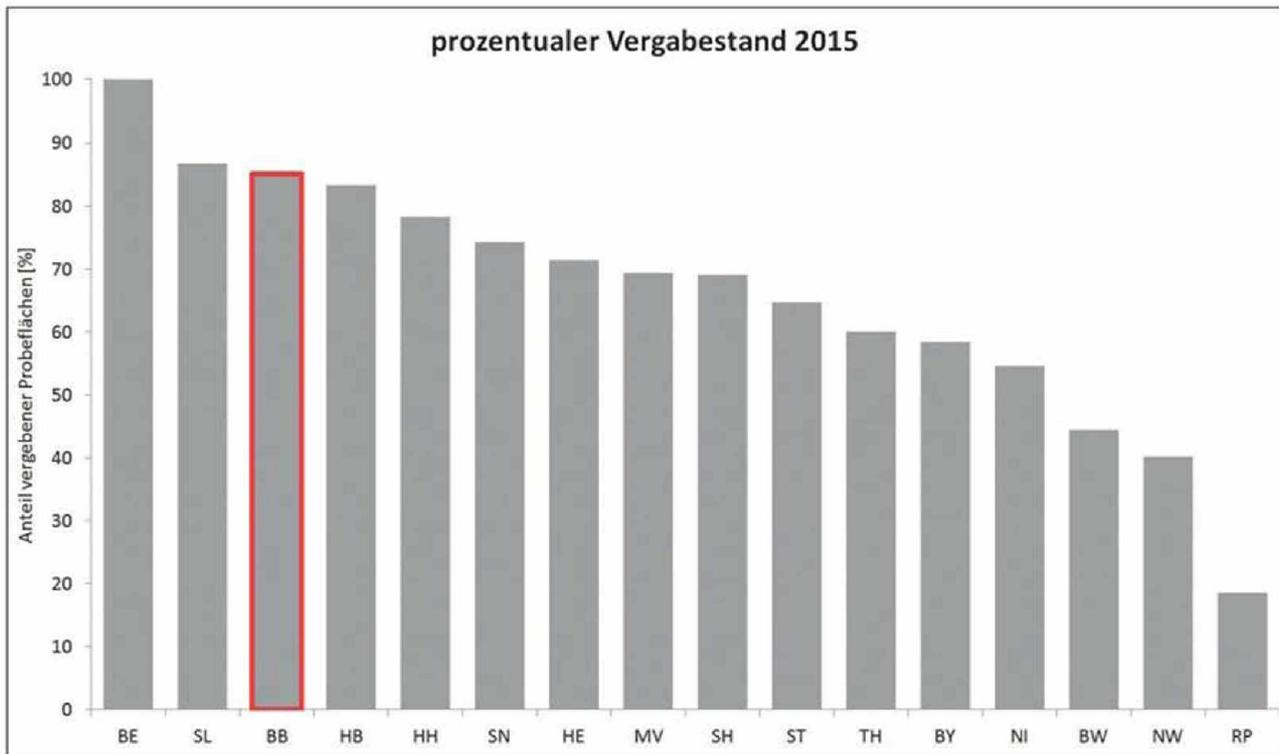


Abb. 1: Stand der Vergabe von Linienkartierungsflächen (Monitoring häufiger Brutvögel, MhB) auf der Ebene der Bundesländer (Quelle: Dachverband Deutscher Avifaunisten, DDA).

Fig. 1: Status of allocated line transect plots of the German Common Breeding Bird Survey (GCBBS) per federal state (Source: Federation of German Avifaunists, DDA).

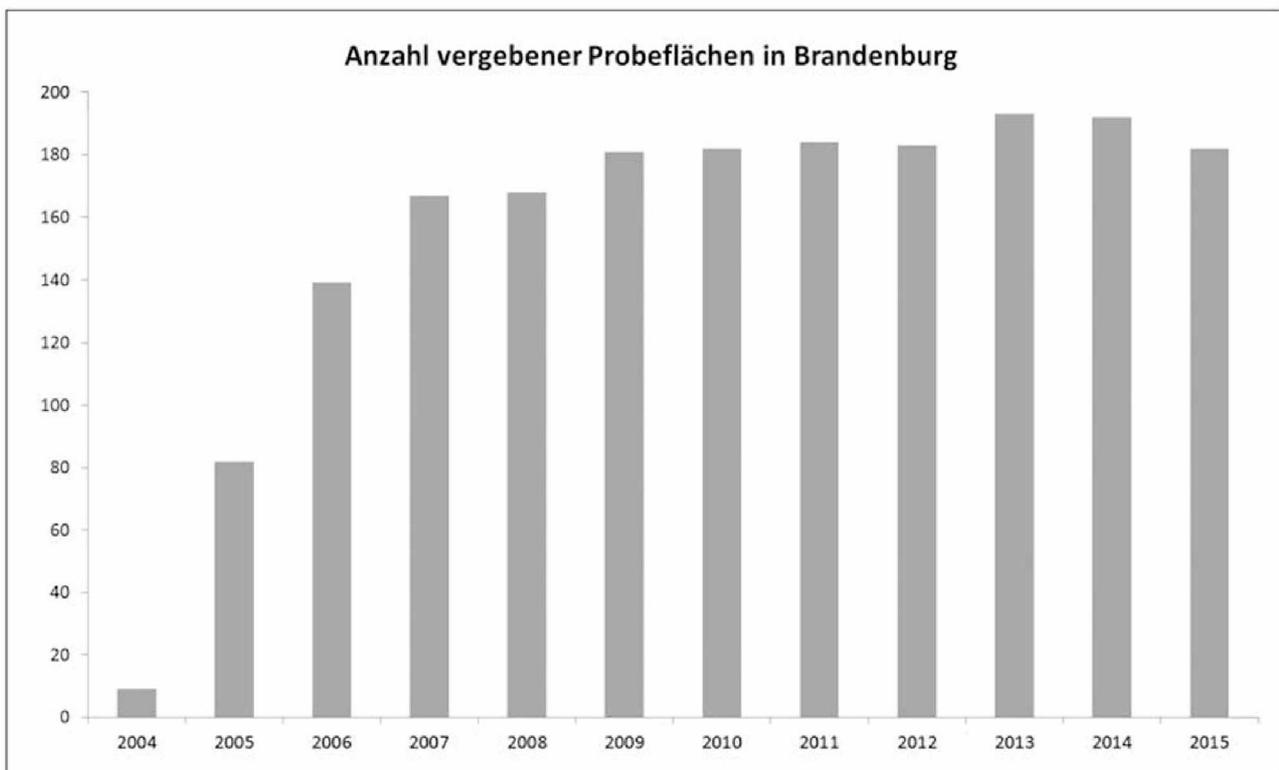


Abb. 2: Entwicklung der Besetzung von Linienkartierungsflächen des MhB in Brandenburg seit 2004 (Quelle: DDA & Vogelschutzwarte Brandenburg).

Fig. 2: Development of the allocation of line transect plots of the GCBBS in Brandenburg 2004–2015 (Source: DDA & Brandenburg State Bird Conservation Centre).

Arten hinzugekommen. Für den Rotmilan wird auf der Basis neuer Telemetriestudien mit modernerer Technik sowie Analysen von Kollisionsverlusten nunmehr ein Mindestabstand von 1.500 m (vorher 1.000 m) empfohlen. Dies spiegelt auch die herausragende internationale Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Art. Für die meisten Arten wurden die bisherigen Empfehlungen bestätigt, so auch der Mindestabstand von 6.000 m für Brutplätze des bundesweit vom Aussterben bedrohten Schreiadlers.

Durch die „Fachagentur Windenergie an Land“ wurde eine **Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Bedeutung der Abstandsempfehlungen** der LAG VSW in Auftrag gegeben und auf einer Diskussionsveranstaltung am 12. November 2015 in Berlin vorgestellt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Abstandsempfehlungen nicht rechtlich bindend sind (wie bereits die Bezeichnung „Empfehlungen“ impliziert), dass sich jedoch behördliche Einschätzungen an einem aktuellen naturwissenschaftlichen Kenntnisstand zu orientieren haben. „Mit ihrer Aktualisierung dürfte dies auf die Abstandsempfehlungen weiterhin oder zumindest wieder zutreffen.“ (SCHLACKE & SCHNITTKER 2015).

Mindestens drei **Windkrafttagungen** führten 2015 in Berlin ein internationales Publikum zusammen: Wissenschaftler, Planer, Juristen, Verbandsvertreter, Behördenmitarbeiter und Vertreter der Windkraftindustrie. Vom 10. bis 12. März 2015 tagte die „Conference on Wind Energy and Wildlife Impact“ (CWW), der am 9. März die Abschlusstagung des Forschungsprojektes PROGRESS vorausging. In diesem ging es um das Kollisionsrisiko von (Greif-) Vögeln an WEA. Am 10. November schließlich fand die Tagung „Internationale Synopse von Umweltauswirkungen auf die wildlebende Fauna durch die Windenergie“ statt. Veröffentlicht sind bislang zumindest die Zusammenfassungen der Vorträge der CWW-Tagung (<https://www.cww2015.tu-berlin.de/>).

Hervorhebenswert aus der Sicht des Vogelschutzes ist, dass international nach wie vor die Standortwahl als der wesentliche Faktor der Risikominderung angesehen wird – mit großem Abstand vor allen anderen Ansätzen wie räumliche Anordnung der WEA innerhalb eines Windparks, Anlageneigenschaften, Betriebsregulierung, Minderung der Habitatattraktivität, Vergrämung, Weglocken zu anderen Flächen usw. Deren Wirksamkeit ist bisher

nur unzureichend erwiesen (MAY et al. 2015, BULLING et al. 2015). Dies unterstreicht die Bedeutung der Abstandsempfehlungen. Des Weiteren hat sich bei den Tagungen gezeigt, dass kumulativen Wirkungen von WEA immer noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Der Forschungs- und Handlungsbedarf ist groß. Zu den wenigen belastbaren wissenschaftlichen Arbeiten diesbezüglich gehören eine im Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) Berlin durchgeführte Fledermausstudie (LEHNERT et al. 2014) und die Kalkulation der jährlichen Rotmilanverluste in Brandenburg durch BELLEBAUM et al. (2013). Die Ergebnisse letzterer – mehr als 300 Rotmilan-Opfer pro Jahr bei vorsichtiger Schätzung – wurden oft angefeindet, aber wissenschaftlich nicht widerlegt. Die gegenwärtige Bestandsabnahme der Art (Abb. 3) wäre durch die erhöhte Mortalität durch WEA erklärbar. Die Reproduktion der Art hat sich seit dem Beginn des Greifvogelmonitorings 1988 jedenfalls kaum verändert (Abb. 4). Das Erreichen kritischer Schwellen bei einzelnen Arten verändert die Windkraftproblematik. Mit einer guten Standortwahl allein lassen sich die Konflikte nicht mehr lösen, es kommt vielmehr die Diskussion über die „Kapazitätsgrenze“ einer Landschaft für weitere WEA hinzu. Vor diesem Hintergrund ist auch das in Berlin intensiv besprochene Thema „Adaptives Management“ mit äußerster Skepsis zu betrachten, vor allem die damit verbundene Botschaft „mehr Mut beim Umgang mit planerischen Unsicherheiten“, um bei auftretenden Problemen nachträglich nachzubessern. Dies dient einseitig der Schaffung von mehr Raum für die Windkraftnutzung auf Kosten des Artenschutzes, indem die Standortwahl als wichtigste Minderungsmethode ausgehebelt wird. Mit dem in der EU geltenden Vorsorgeprinzip erscheint dies nicht vereinbar (EU-KOMMISSION 2000).

Sensationelle Erfolge gab es in diesem Jahr **im deutschen Großtrappenschutz**. Bereits der Ausgangsbestand vor Beginn der Brutsaison war ein Meilenstein im Schutzprojekt: 197 Vögel wurden in den drei Einstandsgebieten gezählt – ein Wert, der seit 28 Jahren nicht mehr erreicht wurde (Abb. 5). Im Frühling und Sommer 2015 wurden 44 Jungvögel unter der Obhut ihrer freilebenden Mutterhennen flügge. Dies sind fast doppelt so viele wie bei dem bisherigen Höchstwert von 23 Jungvögeln aus dem Jahr 2013 (Abb. 6). Damit ist die Brutsaison 2015 die

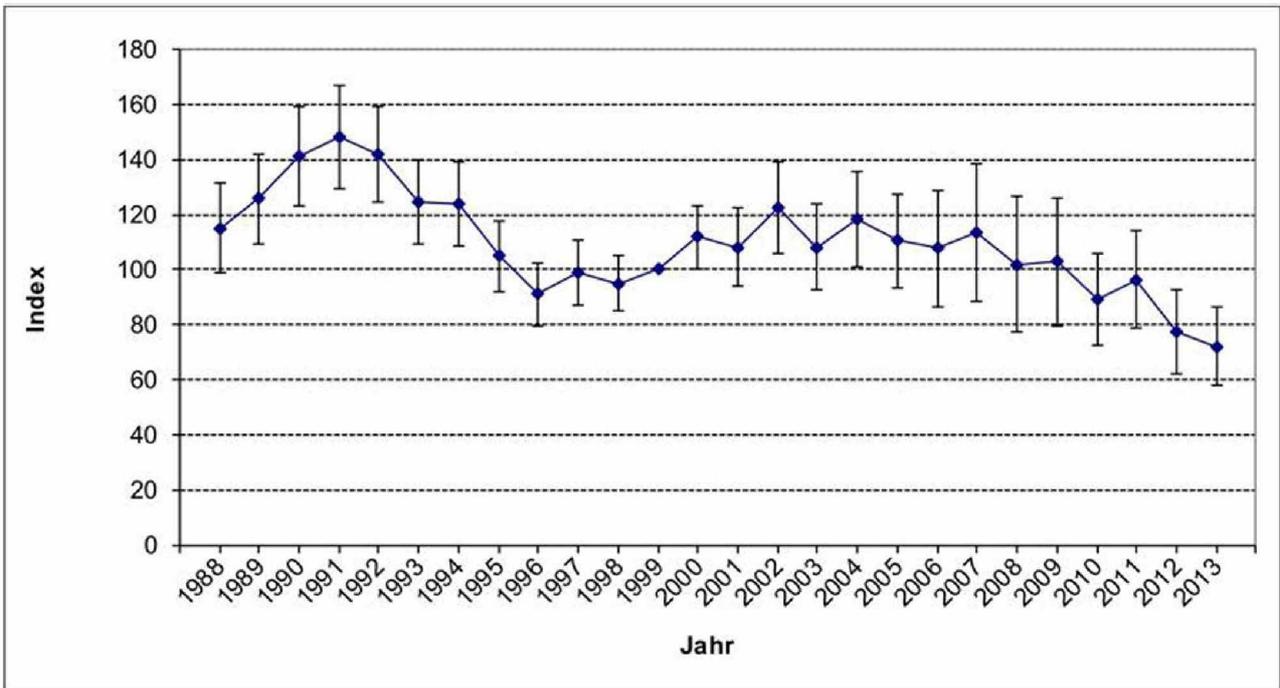


Abb. 3: Bestandentwicklung des Rotmilans in Brandenburg 1988 bis 2013 (Quelle: U. Mammen, Monitoring Greifvögel und Eulen Europas).

Fig. 3: Population trend of the Red Kite in Brandenburg 1988–2013 (Source: U. Mammen, Monitoring of Raptors and Owls in Europe).

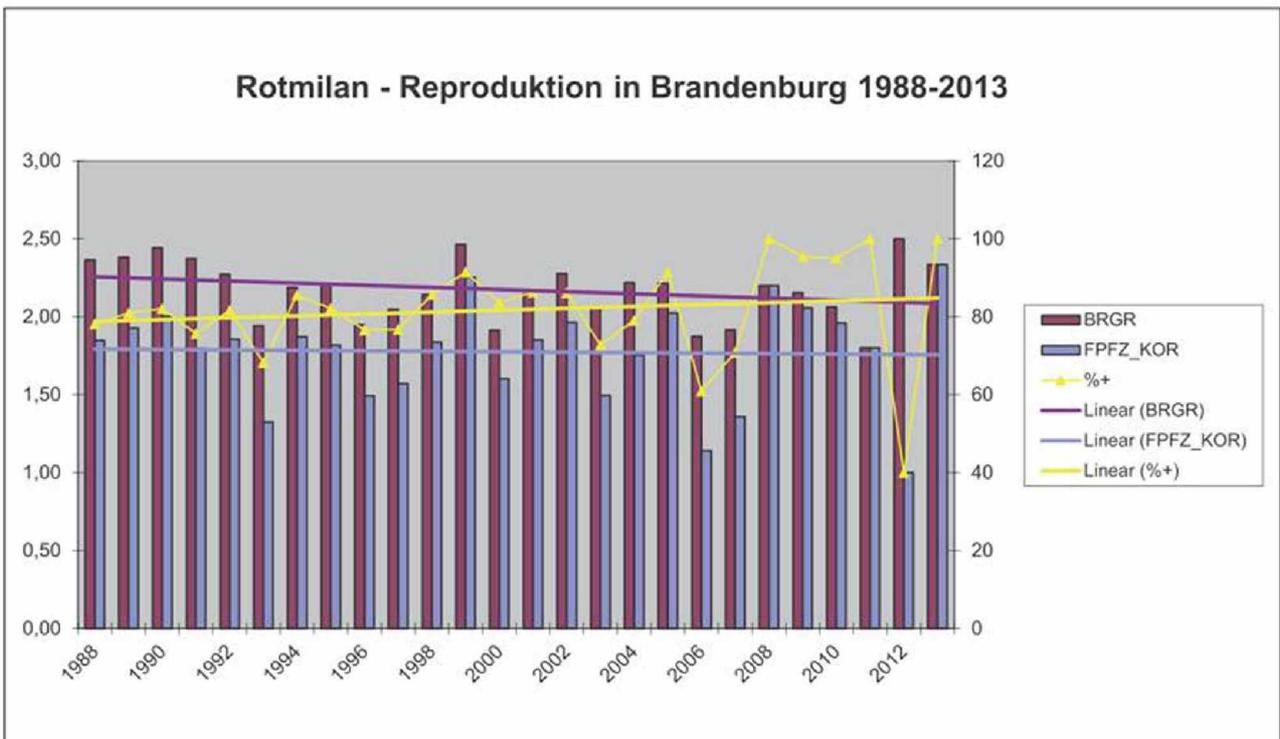


Abb. 4: Reproduktion des Rotmilans in Brandenburg 1988 bis 2013 – der leichte Abfall der Brutgröße wird durch einen steigenden Anteil erfolgreicher Paare kompensiert; im Ergebnis bleibt die Fortpflanzungsziffer konstant (Quelle: U. Mammen, Monitoring Greifvögel und Eulen Europas).

Fig. 4: Breeding performance of the Red Kite in Brandenburg 1988–2013. The slight decline in brood size is compensated for by a percentage increase in successful pairs. This has resulted in a stable reproduction rate per breeding pair (Source: U. Mammen, Monitoring of Raptors and Owls in Europe).

mit Abstand erfolgreichste seit Beginn der Maßnahmen zum Erhalt der Großtrappe in der Mark vor gut 35 Jahren. Hinzu kommen 43 ausgewilderte Jungvögel aus der Handaufzucht. Nicht alle dieser 87 „Neuzugänge“ werden das nächste Frühjahr erleben, aber es besteht Hoffnung auf einen wiederum deutlich vergrößerten Frühjahrsbestand.

So erfreulich die vielen Trappenküken von freilebenden Hennen sind: Ein Wermutstropfen bleibt die Tatsache, dass außerhalb der gezäunten Areale nur zwei Jungvögel flügge geworden sind. Ein professionelles Beutegreifermanagement könnte zur Verbesserung des Bruterfolges auch außerhalb der Einfriedungen beitragen, damit sich auf deutlich größerer Fläche und bei weiteren Bodenbrüterarten die Situation verbessert. Dies ist bisher nicht erprobt worden.

Andererseits zeigen die Zahlen den großen Erfolg der Einfriedungen als Strategie, mit dem hohen Prädationsdruck auf die Bruten durch Beutegreifer wie Waschbär, Marderhund oder Fuchs umzugehen. Diese Maßnahme hat sich als wesentlich effektiver herausgestellt als alle bisherigen jagdlichen Manage-

mentversuche, die aber möglicherweise immerhin die Überlebenschancen von Altvögeln verbessert haben.

Besonders erfreulich ist, dass in dieser Saison erstmals alle sechs Einfriedungen in den drei Schutzgebieten erfolgreich waren. Sie brachten zwischen zwei und 14 Jungvögel hervor und machten damit der vom ehemaligen Präsidenten des LUGV, Prof. Matthias Freude, geprägten Bezeichnung „Mutter-Kind-Zaun“ alle Ehre. Sobald die Jungvögel fliegen können, nutzen viele der Familien auch die umliegenden Flächen. Deren extensive Bewirtschaftung ist daher weiterhin erforderlich und kommt auch vielen anderen Tier- und Pflanzenarten zugute. Auf diesen Flächen wurden bereits zahlreiche Rote-Liste-Arten nachgewiesen, darunter auch solche, die in Brandenburg bereits als ausgestorben galten (vgl. LANGGEMACH & WATZKE 2013). Die Landwirte in den drei Großtrappenschutzgebieten bleiben damit die wichtigsten Verbündeten für die Vogelschutzwarte und den Förderverein Großtrappenschutz.

Das fast durchweg erfreuliche Miteinander wurde in diesem Jahr einmal mehr durch die *Stiftung*

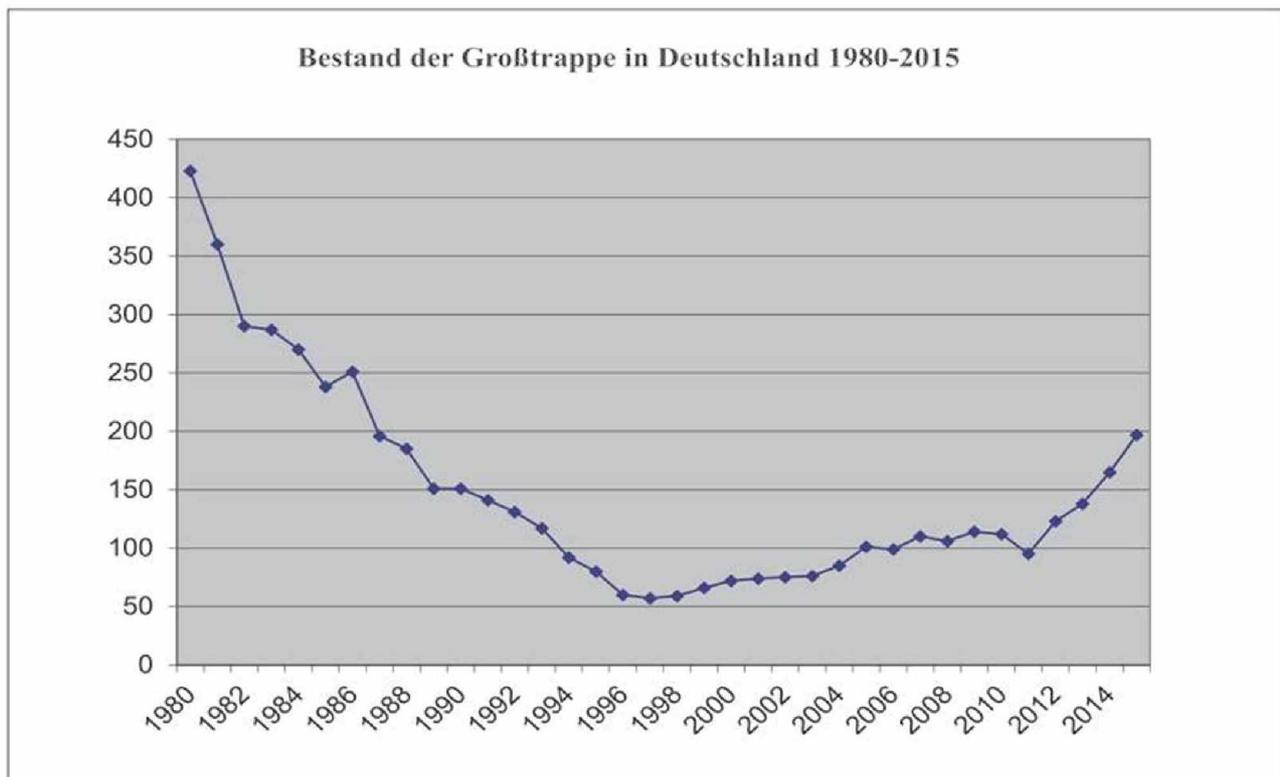


Abb. 5: Bestandsentwicklung der Großtrappe in Deutschland 1980 bis 2015.

Fig. 5: Population trend of the Great Bustard *Otis tarda* in Germany 1980–2015

Naturschutzfonds Brandenburg befördert indem diese aus einem zum Verkauf anstehenden Los der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) 110 ha erwarb. Der dortige Ökolandwirtschafts-Betrieb kann damit diese Flächen, die nicht nur für sein Betriebskonzept wichtig sind, sondern auch zu den wichtigsten Brutflächen der Großtrappe im Havelländischen Luch zählen, weiter bewirtschaften – ein schöner Erfolg für alle Beteiligten!

Vom 20. bis 21. Mai 2015 trafen sich zum dritten Mal die Mitgliedsstaaten des **Memorandum of Understanding für den Seggenrohrsänger** (MoU), einem Unterabkommen zur Bonner Konvention, diesmal im Nemunas-Delta in Litauen auf Einladung der dortigen Regionalparkverwaltung und des „Baltic Environment Forum“. Am 19. Mai ging der Mitgliedsstaatenkonferenz eine Fachtagung voraus, die im Rahmen des Abschlusses des EU LIFE+-Projektes „Sicherung nachhaltiger Landbewirtschaftung zum Schutz global bedrohter Vogelarten in Agrarlandschaften“ stattfand. Am Rande der Tagungen traf sich das „Aquatic Warbler Conservation Team“ zu einem Arbeitstreffen. Dessen langjährige Arbeit wurde auf der offiziellen MoU-Konferenz ausdrücklich

gewürdigt. Die MoU-Konferenz diente der Einschätzung des aktuellen Schutzstatus' des Seggenrohrsängers und der Orientierung auf die nächsten Schritte zu dessen Schutz in den kommenden Jahren. Der Aktionsplan wurde anhand der neuesten verfügbaren Daten aktualisiert und die Teilnehmer erarbeiteten Empfehlungen für konkrete Maßnahmen, die bis zur nächsten Konferenz (2020) erfolgen sollen. Die erste zielt auf den Schutz der Kernpopulationen in Ost-Polen, Weißrussland und der Ukraine ab, die mehr als 95 % der Weltpopulation beherbergen: Die in Ost-Polen und Litauen erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zum Lebensraummanagement sollen auch in Weißrussland und der Ukraine umgesetzt und entsprechend finanziert werden, da der natürliche Erhalt der dortigen großen Seggenmoore nicht gewährleistet ist. Wichtig für unsere Region ist die zweite Empfehlung: Die hiesige „Pommersche Population“ im polnisch-deutschen Grenzgebiet hat 2014 mit nur noch 13 singenden Männchen einen extrem kritischen Zustand erreicht. Um ihr Aussterben zu verhindern wird eine Machbarkeitsstudie für aktive Bestandsstützungsmaßnahmen empfohlen, die auf Vögel aus dem Osten Polens orientiert.

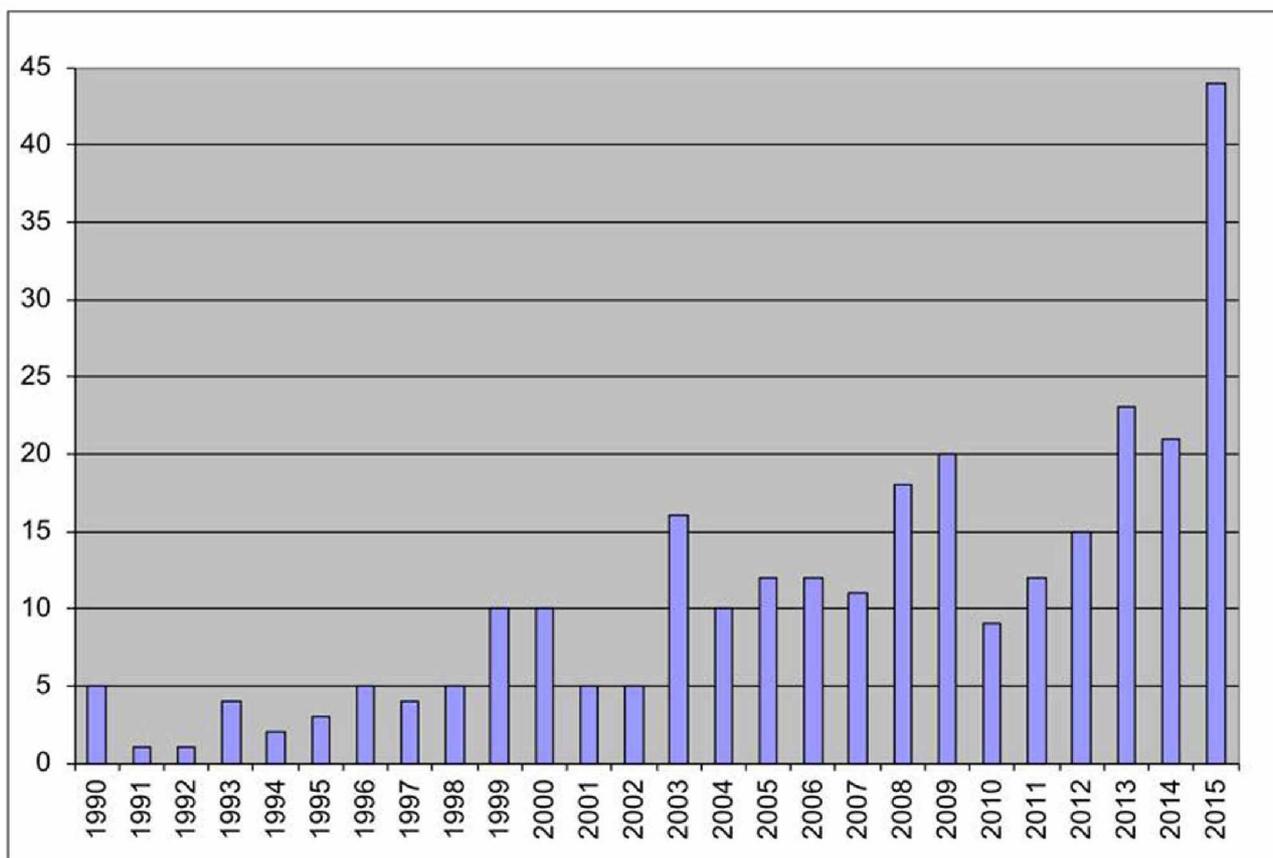


Abb. 6: Reproduktion der Großtrappe in Deutschland 1990 bis 2015 – Zahl flügger Jungvögel pro Jahr.

Fig. 6: Breeding performance of the Great Bustard *Otis tarda* in Germany 1990–2015 – number of fledged juveniles per year.

Zudem soll die Stelle eines „Polish-German Aquatic Warbler conservation officer“ geschaffen werden, um die grenzübergreifende Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu koordinieren. Die dritte Empfehlung richtet sich an Frankreich: Aufgrund der besonderen Bedeutung der Bretagne für durchziehende und rasende Seggenrohrsänger soll dort ein langfristiges Monitoring aufgebaut werden, mit dessen Hilfe alljährlich der Reproduktionserfolg der Weltpopulation eingeschätzt werden kann. Schließlich bleiben weiterhin zahlreiche Fragen zu den afrikanischen Wintergebieten offen, die in den relevanten Ländern beantwortet werden sollen.

Vom 04. bis 06. September 2015 organisierte die Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) in Zusammenarbeit mit dem laufenden EU LIFE+-Projekt Schreiadler im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ihr 2. **Schreiadlersymposium**. Schwerpunkt war die schreiadlergerechte Landnutzung. Einhundert Greifvogel-Experten, Landbewirtschaftler, Behörden- und Verbandsvertreter kamen nach Chorin, um Strategien gegen den Bestandsrückgang des Schreiadlers zu entwickeln und zu diskutieren. „Neben der intensiven Landnutzung setzt die ausufernde Nutzung

durch Windkraftanlagen dem Schreiadler zu“, sagte Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, DeWiSt-Alleinvertand in seiner Eröffnungsrede.

Den Konflikten zwischen Schreiadlerschutz und Windindustrie widmete sich auch ein Vortrag aus der Vogelschutzwarte. Im Zentrum der Vorträge und Diskussionen standen jedoch laufende Projekte zu einer angepassten Landnutzung für den Schreiadler. In einem durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern erprobt die DeWiSt gemeinsam mit engagierten Landwirten, wie eine schreiadlerfreundliche Landnutzung in die Betriebskonzepte integriert werden kann. Die Betriebsleiterin Lydia Stark aus der Feldberger Seenlandschaft betonte: „Der Schreiadler ist ein Wahrzeichen für unsere Region. Wenn der Schreiadler ausstirbt, stirbt auch ein wichtiger Teil unserer Naturlandschaft.“ Über das brandenburgische EU LIFE+-Projekt Schreiadler berichtete das Teammitglied Benjamin Herold. In diesem Projekt sind vor allem die Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zum Moorschutz erwähnenswert, darüber hinaus erfolgen auch Aufwertungen auf Nahrungsflächen. Aus der Region kam weiterhin



Abb. 7: Die Teilnehmer der Fachtagung und der Mitgliedsstaatenkonferenz zum Memorandum of Understanding im Nemunas-Delta (Litauen) vor dem größten Seggenrohrsänger der Welt (Foto: Litauisches LIFE+-Projekt).

Fig. 7: Participants in the scientific conference and meeting of the signatories of the Memorandum of Understanding for the Aquatic Warbler *Acrocephalus paludicola* in the Nemunas Delta (Latvia), in front of the world's largest Aquatic Warbler.

ein Vortrag des Landwirtes Stefan Palme, der über Agrar-Förderprogramme sprach und darüber, was er sich wünschen würde, um die Adler besser schützen und gleichzeitig als Landwirt existieren zu können. Seine Fragen wurden im Vortrag von Frau Dr. Irene Kirchner aus dem MLUL aufgegriffen, die über die aktuellen Agrar-Umwelt-Programme sprach. Arno Hinz stellte als Forstmitarbeiter und Horstbetreuer ein Konzept der Landesforstverwaltung zum Schutz des Schreiadlers vor. Mit Nicole Wasmund übernahm eine Brandenburgerin die Leitung eines mecklenburgischen Projektes, sie berichtete über das „Naturschutzgroßprojekt Nordvorpommersche Waldlandschaft“.

In vielen Vorträgen wurde betont, dass die Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuschaffung von Grünland die wichtigsten Maßnahmen für die Nahrungsflächen in den Schreiadler-Lebensräumen sind. Die Pressemitteilung der DeWiSt zur Tagung endet mit den Worten „Am Ende des Schreiadlersymposiums waren sich alle Teilnehmer einig: ‚Damit der Schreiadler seinen Stammland auf der Roten Liste verliert, müssen die Weichen in der Agrarpolitik neu gestellt werden!‘“. Die Ergebnisse der Tagung sollen in einem Tagungsband veröffentlicht werden. Erneut wollen wir einen Blick auf das **Wiederansiedlungsprojekt für den Fischadler in Spanien** werfen. Zur Erinnerung: 144 der dort bis 2012 ausgewilderten 182 Jungvögel stammten aus Deutschland, von diesen wiederum 106 aus Brandenburg (vgl. Otis 20/2012). Im Jahr 2015, also drei Jahre nach Ende der Auswilderungen, gab es 21 besetzte Reviere in den Provinzen Huelva und Cadiz (Andalusien). Von diesen wurden 16 als Brutpaare gewertet. Insgesamt wurden im Jahr 2015 20 Jungvögel flügge. Der Bestandsanstieg hält also an und der Übergang von der Auswilderung von Jungvögeln zu konservierenden Schutzmaßnahmen ist offenkundig gelungen.

Ein interessanter Fall wurde in diesem Jahr aus Marokko übermittelt: Der aus einem Nest bei Röbel (Mecklenburg-Vorpommern) stammende Fischadler „4LU“ wurde im Jahr 2008 als Nestling in Südspanien ausgewildert. 2015 wurde er als erfolgreicher Brutvogel in Marokko identifiziert. Was für ein sensationeller internationaler Austausch: Ein deutschstämmiger Fischadler, auf Fotos durch seinen individuellen Kennring erkennbar (D. Schmidt, N. Houssine, schriftl. Mitt.) zieht an der af-

rikanischen Mittelmeerküste in einem Felsenhorst (Abb. 9) seinen Nachwuchs auf!

Am 20. Mai 2015 wurde der **Bericht zur Lage der Natur in der EU** veröffentlicht (EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY 2015, Kurzfassung: EU-KOMMISSION 2015). Der Statusbericht basiert weitgehend auf den nationalen Berichten zur Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der Mitgliedstaaten an die EU, die bis auf Griechenland und das erst kürzlich hinzugekommene Kroatien vollständig vorlagen. Ergänzt wurde er durch weitere Studien, unter anderem durch die „Rote Liste der Vögel der EU“, die am 3. Juni 2015 in Brüssel gesondert vorgestellt wurde.

Entstanden ist die umfassendste und beste Beschreibung der Situation, die es jemals in Europa gab. Insofern kann als erstes Ergebnis des Berichtes gelten, dass sich die Datenlage erheblich verbessert hat. Die Daten selbst sind alarmierend. Ein Drittel aller Vogelarten in der EU ist gefährdet; davon ist die Hälfte akut bedroht und steht auf der Roten Liste, die andere Hälfte ist auf der sogenannten „Vorwarnliste“. Es gibt mehr abnehmende als zunehmende Vogelarten. Die EU einschließlich Deutschland ist noch weit von ihrem Ziel entfernt, bis 2020 den Artenschwund zu stoppen und eine Verbesserung der Lage einzuleiten. Ohne massive zusätzliche Anstrengungen bleibt das Ziel unerreichbar. Der Bericht zeigt, dass die beiden großen Naturschutzrichtlinien der EU (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) viel strikter umgesetzt werden müssen.

Gleichwohl bekräftigt der Bericht, dass die Richtlinien unbedingt erhalten werden müssen, da an vielen Stellen bereits Erfolge zu verzeichnen sind. So geht es Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in der Gesamtbilanz besser als den übrigen Arten. Hier wird u. a. die Großstrappe in Spanien, Portugal, Österreich, Ungarn und Deutschland erwähnt. Im Bericht deutet sich an, dass es vor allem die seltenen Arten sind, welche zunehmen oder im Bestand stabil sind, da ihnen besondere Schutzanstrengungen gelten. Dass auf der anderen Seite immer mehr häufige Arten zu den Verlierern gehören, geht auch aus dem deutschen Bericht hervor, der in den EU-Bericht einfließt (vgl. WAHL et al. 2015). Darunter sind viele Arten, die im ländlichen Raum vorkommen und von einer nachhaltigen Landwirtschaft abhängen. Solche Spezies sind nicht allein mit Artenschutzprojekten zu retten, sondern bedürfen einer angepassten und



Abb. 8: Ein Großteil der Teilnehmer des Schreiadlersymposiums in Chorin (Foto: F. Zahn).

Fig. 8: A majority of the participants in the Lesser Spotted Eagle *Aquila pomarina* symposium held in Chorin.



Abb. 9: Der aus dem Müritzgebiet stammende und 2008 in Andalusien ausgewilderte Fischadler 4LU als Brutvogel mit Nachwuchs im Felsenhorst an der marokkanischem Mittelmeerküste (Foto: N. Houssine).

Fig. 9: Osprey *Pandion haliaetus* 4LU. Hatched 2008 in the Müritz region in north-east Germany, fledged in Andalusia after translocation, and as breeding bird with offspring in a rock eyrie on the Moroccan Mediterranean coast in 2015.

naturverträglichen Landnutzung. Der EU-Bericht offenbart diese Defizite auch in Bezug auf die entsprechenden FFH-Lebensraumtypen.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit bestätigten nach dem Europäischen Parlament auch die EU-Mitgliedstaaten am 29. September 2014 die neue **EU-Verordnung zu invasiven Arten**. Trotz kontroverser Diskussion im Vorfeld sowie Stimmenthaltungen (u. a. durch Deutschland) und einer Gegenstimme (Ungarn) trat die Verordnung nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Jetzt sind zunächst die Mitgliedstaaten gefordert, an der Liste der Arten (Art. 27) mitzuwirken, die vordringlich besser kontrolliert und bei Bedarf bekämpft werden sollen. Die Umweltverbände hatten durch intensive Lobbyarbeit erreicht, dass die ursprünglich von der EU-Kommission geplante „Deckelung“ auf nur 50 Arten aufgegeben wurde. Zudem wurde auf Drängen der Verbände die zusätzliche Einrichtung eines begleitenden wissenschaftlichen Expertengremiums (Art. 28) beschlossen, in dem auch ein Vertreter von *BirdLife* mitwirken wird. Für Deutschland hat man mittlerweile eine naturschutzfachliche Bewertung der Invasivität zahlreicher gebietsfremder Wirbeltierarten vorgenommen (NEHRING et al. 2015 a), nachdem zuvor eine entsprechende Methodik entwickelt wurde (NEHRING et al. 2015 b). Im Hinblick auf die Vogelwelt sind in Brandenburg weniger invasive Vogelarten relevant als vielmehr deren Gegenspieler unter den Raub-säugetern – Waschbär, Marderhund und Mink. Dass diesen in der genannten Bewertung bescheinigt wird, keine negativen ökosystemaren Auswirkungen zu haben, mag an der Definition von „ökosystemar“

liegen. Dass aber – zumindest bei Mink und Waschbär – auch eingeschätzt wird, dass es keine Wissenslücken und keinen Forschungsbedarf gäbe, ist aus dem Blickwinkel des praktischen Vogelschutzes nicht nachvollziehbar.

Im Jahr 2014 beringten **Brandenburger Vogelberinger** 17.589 Vögel in 155 Arten. Auf der gut besuchten Landesberingertagung am 22. November 2015 in Blossin berichtete Susanne Kreuzer von der Beringungszentrale Hiddensee darüber. Als Grundlage für die weitere Vogelberingung in den ostdeutschen Bundesländern traf sich der Beirat der Beringungszentrale Hiddensee zuvor am 2. November in Seebach (Thüringen) und beschloss das Arbeitsprogramm für die wissenschaftliche Vogelberingung für den Zeitraum 2016 bis 2020 (BZH 2015). Das Programm weist gegenwärtig 14 zentrale Beringungsprogramme aus, mit Schwerpunkt bei den Themen Monitoring (Greifvögel, Eulen, Singvögel), Brutbiologie und Strukturuntersuchungen an Brutvogelbeständen. Bei einigen Programmen (z. B. Graugans, Feldlerche) stehen Fragen des Rast- und Zugverhaltens sowie des Einflusses der Jagd auf die Bestände im Vordergrund. Derartige Informationen fallen bei anderen Beringungsprogrammen (z. B. Dohle, Graureiher, Kormoran, Fisch- und Seeadler) durch Verwendung zusätzlicher Farbringe, die eine individuelle Erkennung der Vögel durch Ablesen ermöglichen, „nebenher“ an. Es lohnt sich also durchaus, den Vögeln auf die Füße zu schauen. Ein Dank an der Stelle an jene Beobachter, die auf Ringe achten und diese auch an die Beringungszentrale Hiddensee, die Vogelschutzwarten oder die Programmverantwortlichen melden!

Literatur

- BELLEBAUM, J., F. KORNER-NIEVERGELT, T. DORR & U. MAMMEN (2013): Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. *Journal Nature Conservation* 21: 394–400.
- BULLING, L., D. SUDHAUS, D. SCHNITTKER, E. SCHUSTER, J. BIEHL & F. TUCCI (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land, 120 S.
- BZH (Beringungszentrale Hiddensee): Wissenschaftliches Arbeitsprogramm 2016–2020. http://www.beringungszentrale-hiddensee.de/cms2/BZH_prod/BZH/de/projekte_forschung/Wissenschaftliches_Arbeitsprogramm_2016-2020/index.jsp.
- EUROPEAN COMMISSION (2000): Die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips. Mitteilung der Kommission. 32 S.
- EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY (2015): State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2007–2012. EEA Technical Report 2/2015, 173 S.
- EUROPEAN COMMISSION (2015): The State of Nature in the European Union. Report on the status of and trends for habitat types and species covered by the Birds and Habitats Directives for the 2007–2012 period as required under Article 17 of the Habitats Directive and

- Article 12 of the Birds Directive. Report from the Commission to the Council and the European Parliament, 19 S., http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/SoN%20report_final.pdf.
- LAG VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151–153.
- LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 51: 15–42. (auch via http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf).
- LANGGEMACH, T. (2015): Bundesweite Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen auf neuem Stand. Vogelwarte 53: 325–326.
- LANGGEMACH, T. & H. WATZKE (2013): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Beispiel des Schutzprogramms Großtrappe (*Otis tarda*). Julius-Kühn-Archiv 442: 112–125.
- LEHNERT, L. S., S. KRAMER-SCHADT, S. SCHÖNBORN, O. LINDECKE, I. NIERMANN, C. C. VOIGT (2014): Wind farm facilities in Germany kill noctule bats from near and far. PLoS ONE 9 (8): e103106. doi:10.1371/journal.pone.0103106.
- NEHRING, S., W. RABITSCH, I. KOWARIK & F. ESSL (Hrsg.) (2015 a): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. BfN-Skripten 409, 222 S.
- NEHRING, S., F. ESSL & W. RABITSCH (2015 b): Methodik der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertungen für gebietsfremde Arten. BfN-Skripten 401, 48 S.
- SCHLACKE, S. & D. SCHNITTKER (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Bedeutung des Helgoländer Papiers der Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015). Im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land, 41 S.
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, T. LANGGEMACH, S. TRAUTMANN & C. SUDFELDT (2015): Vögel in Deutschland – 2014. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Postadresse:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Staatliche Vogelschutzwarte

14715 Nennhausen / Ortsteil Buckow,

Buckower Dorfstraße 34

Telefon: 033878–60257

Fax: 033878–60600

E-mail: vogelschutzwarte@lugv.brandenburg.de

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298583.de>

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Langgemach Torsten, Dürr Tobias

Artikel/Article: [Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg 115-125](#)